

# Offenlegungsbericht

zum 31. Dezember 2009

Gemäß § 26a KWG i.V. m. §§ 319 SolvV

## Inhalt

1	Grundlagen .....	3
2	Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV).....	3
3	Risikomanagement (§ 322 SolvV).....	4
4	Risikostrategie (§ 322 SolvV).....	4
5	Risikoarten (§ 322 SolvV) .....	5
6	Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV) .....	7
7	Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV) .....	7
7.1	Qualitative Angaben .....	7
7.2	Quantitative Angaben.....	8
7.2.1	Adressenausfallrisiken: Eigenkapitalunterlegung .....	8
7.2.2	Offenlegungsanforderungen zum Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV) .....	8
7.2.3	Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV) .....	8
7.2.4	Gesamtkennziffer.....	9
8	Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV) .....	9
8.1	Qualitative Angaben .....	9
8.2	Quantitative Angaben.....	10
9	Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV) .....	10
10	Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV) .....	12

## 1 Grundlagen

Die BF Holding GmbH, Kulmbach, bildet zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a Abs. 3 Satz 1 KWG. Die flatex AG, ein Tochterunternehmen der BF Holding GmbH, gilt nach § 10a Abs. 3 Satz 4 KWG als übergeordnetes Unternehmen der Finanzholding-Gruppe BF Holding GmbH (im Folgenden Finanzholding-Gruppe).

Die Finanzholding-Gruppe verwendet für das bankaufsichtsrechtliche Meldewesen den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA), für Marktpreisrisiken die Standardmethode und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz.

Der Bericht umfasst die Periode vom 01.01.2009 bis 31.12.2009. Die Berichterstattung erfolgt zum Stichtag 31.12.2009 bei einer jährlichen Berichtsfrequenz.

Dieser Bericht ist auf der Website der flatex AG unter [www.flatex.de](http://www.flatex.de) veröffentlicht.

## 2 Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

Bei der Offenlegung nach § 26a KWG ist grundsätzlich der bankaufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis nach § 10a KWG zugrunde zu legen. Handelsrechtlich wird kein Konzernabschluss erstellt.

<b>in das Meldewesen der Finanzholding-Gruppe zum 31.12.2009 einbezogene Unternehmen</b>	<b>Konsolidierung §10a KWG</b>	<b>Art des Tochterunternehmens</b>
BF Holding GmbH	voll	Muttergesellschaft
GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH	voll	FU
flatex AG	voll	FDLI
Nanostart AG	voll	FU
Artus Capital GmbH & Co. KGaA	voll	FU
Artus Management GmbH	voll	FU
CeFDex AG	voll	KI

Kreditinstitut (KI), Finanzdienstleistungsinstitut (FDLI), Finanzunternehmen (FU)

Von allen Unternehmen werden Detailinformationen angefordert, die wie vorstehend dargestellt im Sinne des § 10a KWG konsolidiert werden. Als wesentlich für die Offenlegung wurden sämtliche oben genannten Unternehmen angesehen.

### 3 Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Aufgabe des Risikomanagements ist die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Handhabung von potenziellen und tatsächlichen Risiken zur Gewährleistung der Existenz der Unternehmen der Finanzholding-Gruppe.

Das Risikomanagement umfasst Maßnahmen zur Risikofrüherkennung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikokontrolle. Die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagement erfolgt durch den Vorstand und das Controlling/Risikomanagement.

Die BF Holding GmbH ist für die Gesamtrisikostategie verantwortlich, die die Tochterunternehmen auf Gesellschaftsebene umsetzen.

Die Tochtergesellschaft CeFDex AG hat eine eigenständige Abteilung Risikomanagement aufgebaut, die auf Institutsebene eine laufende Quantifizierung und Steuerung der Risiken sicherstellt. Die flatex AG als übergeordnetes Unternehmen erhält regelmäßig Berichte zum aktuellen Risikoprofil der CeFDex AG, die dann in die Konzernsteuerung einfließen.

Für die in der flatex identifizierten Risiken ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Es wurden Eskalationskriterien festgelegt, bei deren Erreichen der Aufsichtsrat zu informieren ist.

Der Vorstand des übergeordneten Instituts erhält vierteljährlich vorläufige Quartalsberichte aller relevanten Unternehmen und prüft diese auf Plausibilität und Risikocharakter. Diese bilden u.a. die Grundlage für das Meldewesen auf Konzernebene.

### 4 Risikostrategie (§ 322 SolvV)

Die Risikostrategie der Finanzholding-Gruppe wird durch die Geschäftsführung der BF Holding GmbH festgelegt und verfolgt als strategischen Ansatz die Erzielung eines angemessenen, risikoadjustierten Ertrages. Durch die verschiedenen Geschäftsmodelle der Tochtergesellschaften ergibt sich für die Gruppe eine breite Diversifizierung sowohl der geschäftlichen Aktivitäten als auch der Risiken auf Unternehmensebene. Die Risiken der Gruppe werden nach internen Berechnungen gesteuert, die sich aus dem Meldewesen der Finanzholding ergeben. Als wesentliche Risiken wurden identifiziert:

- Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs)
- Adressenausfallrisiken
- operationelle Risiken
- Geschäftsrisiken

Die Risikostrategie wird einmal jährlich auf Angemessenheit und Anwendbarkeit analysiert und überprüft und bei Bedarf angepasst.

## 5 Risikoarten (§ 322 SolvV)

Die Geschäftstätigkeiten der Finanzholding-Gruppe sind mit unterschiedlichen Risiken behaftet. Es kann zwischen speziellen bankbetrieblichen Risiken und den Risiken aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit unterschieden werden. Bankbetriebliche Risiken werden bewusst zur Ertragserzielung eingegangen.

Es wurden Adressenausfall-, Marktpreis-, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken als wesentliche Risikoarten identifiziert. Das Liquiditätsrisiko spielt eine untergeordnete Rolle, wird aus Konzernsicht aber dennoch beobachtet.

### **Marktrisiken**

Das Marktpreisrisiko lässt sich in Kursrisiken, Fremdwährungsrisiken, Zinsänderungsrisiken und Rohwarenrisiken untergliedern. Diese Risiken können bei der Finanzholding-Gruppe durch das Eingehen von Eigenhandelspositionen entstehen.

Eigenhandelspositionen werden ausschließlich bei der Muttergesellschaft BF Holding GmbH sowie bei der CeFDex AG unterhalten.

Die CeFDex AG hat ein eigenes, auf die besonderen Herausforderungen eines Marketmakers abgestimmtes Konzept entwickelt. Marktrisiken werden dabei mittels Value-at-Risk-Rechnungen nach historischer Simulation quantifiziert und mit einem mehrdimensionalen Limitsystem begrenzt.

### **Adressenausfallrisiken**

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund unerwarteter Ausfälle oder nicht vorhersehbarer Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

Dazu kann es beispielsweise bei Illiquidität oder Insolvenz der Kunden oder Geschäfts- und Kooperationspartner kommen. Derartige Ausfallrisiken bestehen grundsätzlich bei jedem Geschäft, das ein Unternehmen mit einem Geschäftspartner vornimmt, sodass alle Forderungen der Gesellschaft daher einem solchen Ausfallrisiko ausgesetzt sind.

Ein Großteil der Geschäftsbeziehungen besteht mit Partnern, die selbst unter der Aufsicht einer Regulierungsbehörde stehen.

### **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken beschreiben die Möglichkeiten von Verlusten aus unzureichenden oder fehlerhaften Systemen und Prozessen, menschlichem oder technischem Versagen sowie externen Ereignissen. Rechtliche Risiken sind Bestandteil operationeller Risiken. Darunter sind Verstöße gegen gesetzliche Anforderungen gem. der gültigen Rechtsprechung sowie Neuauslegungen von Gesetzen zu verstehen.

Ein wesentliches Risiko besteht hier im Funktionieren der EDV- und Internet-Systeme. Diese Systeme sind für einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf unerlässlich. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der EDV- und Internet-Systeme nicht ausschließen. Hierdurch besteht auch ein kontinuierliches Risiko des Datenverlustes. Zudem könnten Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing oder aus anderen Gründen zu erheblichen Image- und Marktnachteilen sowie etwaigen Schadensersatzzahlungen für die Gesellschaften führen.

Die Geschäftsaktivitäten der Finanzholding-Gruppe werden auf der Grundlage eindeutiger und korrekt dokumentierter Vereinbarungen bzw. aufgrund bestehender Börsenregelungen abgeschlossen. Des Weiteren unterhält die Holding Kontakte zu renommierten Rechtsanwaltskanzleien, um bei eventuell auftretendem Rechtsberatungsbedarf Hilfe einzuholen.

Die sensiblen IT-Systeme der Finanzholding-Gruppe sind in verschiedenen externen Hochsicherheitsrechenzentren untergebracht, um Risiken durch Ausfälle von Strom, Klimaanlage etc. bzw. von Sabotage möglichst auszuschließen.

Des Weiteren wurden zur weiteren Risikovorsorge Versicherungen abgeschlossen, die Einbrüche, Diebstähle und sonstige Schäden abdecken.

### **Geschäftsrisiken**

Interne Fehleinschätzungen bzw. die Änderung externer Parameter können für eine negative Unternehmensentwicklung der Finanzholding-Gruppe verantwortlich sein. Die potenziellen Schäden hieraus können erheblich sein.

Relevant sind diese Risiken innerhalb der Gruppe bei den Tochtergesellschaften Nanostart AG, CeFDex AG und flatex AG. Diese Unternehmen sind in Branchen tätig, die sehr wettbewerbsorientiert sind. Der zunehmende Wettbewerb könnte zu verminderten Umsatzerlösen und reduzierten Gewinnspannen mit entsprechenden nachteiligen Auswirkungen führen. Deshalb sehen es diese Gesellschaften als wesentliche Aufgabe an, über alle Veränderungen am Markt zeitnah unterrichtet zu sein, neue Geschäftsfelder für sich zu entdecken und bestehende Bereiche durch Innovationen auszubauen.

### Liquiditätsrisiken

Die liquiden Mittel der Unternehmen der Finanzholding-Gruppe werden bei verschiedenen Banken unterhalten und täglich überwacht.

Durch die starke Finanzkraft der Muttergesellschaft sowie die aktuell ausreichende Liquidität der Tochtergesellschaft ist das Liquiditätsrisiko für die Finanzholding-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

## 6 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Eigenmittelbestandteile	Mio. €
Eingezahltes Kapital	30
Kapitalrücklage und sonstige anrechenbare Rücklagen	103
sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital	-37
<b>Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2 KWG</b>	<b>96</b>

## 7 Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

### 7.1 Qualitative Angaben

Die Eigenmittelausstattung der Finanzholding-Gruppe orientiert sich nicht allein an bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen, denen jederzeit Rechnung getragen wird. Die Eigenmittel bzw. das Eigenkapital haben für ein inhabergeführtes Unternehmen eine wichtige Risikopufferfunktion. Die übergeordneten Unternehmensziele „Erhalt der Unabhängigkeit“ und „langfristiges Bestehen am Markt“ („Going-Concern“) gehen der Eigenkapitalrentabilität voran.

Die Risiken der Gruppe werden nach einem integrierten Risikotragfähigkeitskonzept gesteuert, das die Deckung der wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial vorsieht. Als wesentliche Risiken wurden identifiziert:

- Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs)
- Adressenausfallrisiken
- operationelle Risiken
- Geschäftsrisiken

Die genannten Risiken unterliegen einer permanenten Überwachung und werden laufend gegen die verfügbaren Risikodeckungspotenziale abgeglichen. Als Risikodeckungspotenzial definiert die Finanzholding-Gruppe ausschließlich das vorhandene Eigenkapital zuzüglich des jeweiligen Periodenergebnisses.

## 7.2 Quantitative Angaben

### 7.2.1 Adressenausfallrisiken: Eigenkapitalunterlegung

Die Eigenmittelanforderungen für die Adressenausfallrisiken werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) ermittelt und sind gegliedert nach den verschiedenen Forderungsklassen in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

<b>KSA (ohne Verbriefungen)</b>	<b>Eigenkapitalanforderungen in Mio. €</b>
Institute	0
Unternehmen	3
Beteiligungen	3
Investmentanteile	0
sonstige Positionen	4
<b>Gesamtanrechnungsbetrag</b>	<b>10</b>

### 7.2.2 Offenlegungsanforderungen zum Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)

<b>Marktpreisrisiken</b>	<b>Eigenkapitalanforderungen in Mio. €</b>
Währungsrisiken	1
Rohwarenrisiken	0
Zinsrisiken	1
Aktienrisiken	1
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>

### 7.2.3 Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331 SolvV)

<b>Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko in Mio. €</b>	<b>5</b>
---	----------



#### 7.2.4 Gesamtkennziffer

Die Gesamtkennziffern der regulierten Kreditinstitute der BF Holding GmbH Finanzholding-Gruppe betragen am 31.12.2009:

Institut	Gesamtkennziffer
BF Holding GmbH Finanzholding-Gruppe	43
flatex AG	119
CeFDex AG	103

Zum 31.12.2009 betrug die Gesamtkennziffer der Finanzholding-Gruppe 43% und lag damit deutlich über der aufsichtsrechtlich mindestens geforderten 8% Eigenkapitalunterlegung.

## 8 Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)

### 8.1 Qualitative Angaben

Kein Unternehmen der Finanzholding-Gruppe verfügt über eine Erlaubnis für das gewerbliche Kreditgeschäft gem. § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 KWG. Es wird daher kein klassisches Kundenkreditgeschäft mit Adressenausfallrisiken im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG betrieben. Kredite im Sinne des § 19 KWG bestehen daher im Wesentlichen nur durch Kontoguthaben, Wertpapierbestände, Ausleihungen an Konzerngesellschaften und Beteiligungen. Es existieren in der Finanzholding-Gruppe Vorkehrungen zur Überwachung der Großkredite gem. § 13 a KWG. Die Gesamtbuch-Großkreditobergrenze zum 31.12.2009 beträgt in der Finanzholding-Gruppe 24 Mio. €.

Im Zusammenhang mit den in der Finanzbuchhaltung ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden gelten solche als „in Verzug“ befindlich, deren Bedienung nicht zu den vertraglichen Fälligkeiten erfolgt. Als „notleidend“ werden Kredite behandelt, bei denen die zugrunde liegende Vertragsbeziehung bereits gekündigt oder aber der Schuldner so im Verzug ist, dass die Möglichkeit der Vertragskündigung besteht.

Einzelwertberichtigungen oder Abschreibungen werden für alle aktiven Verträge gebildet, die aufgrund des Zahlungsverhaltens auffällig geworden sind, also für „ausgefallene“ im Sinne von § 125 SolvV, „in Verzug“ geratene oder „notleidende“ Verträge.

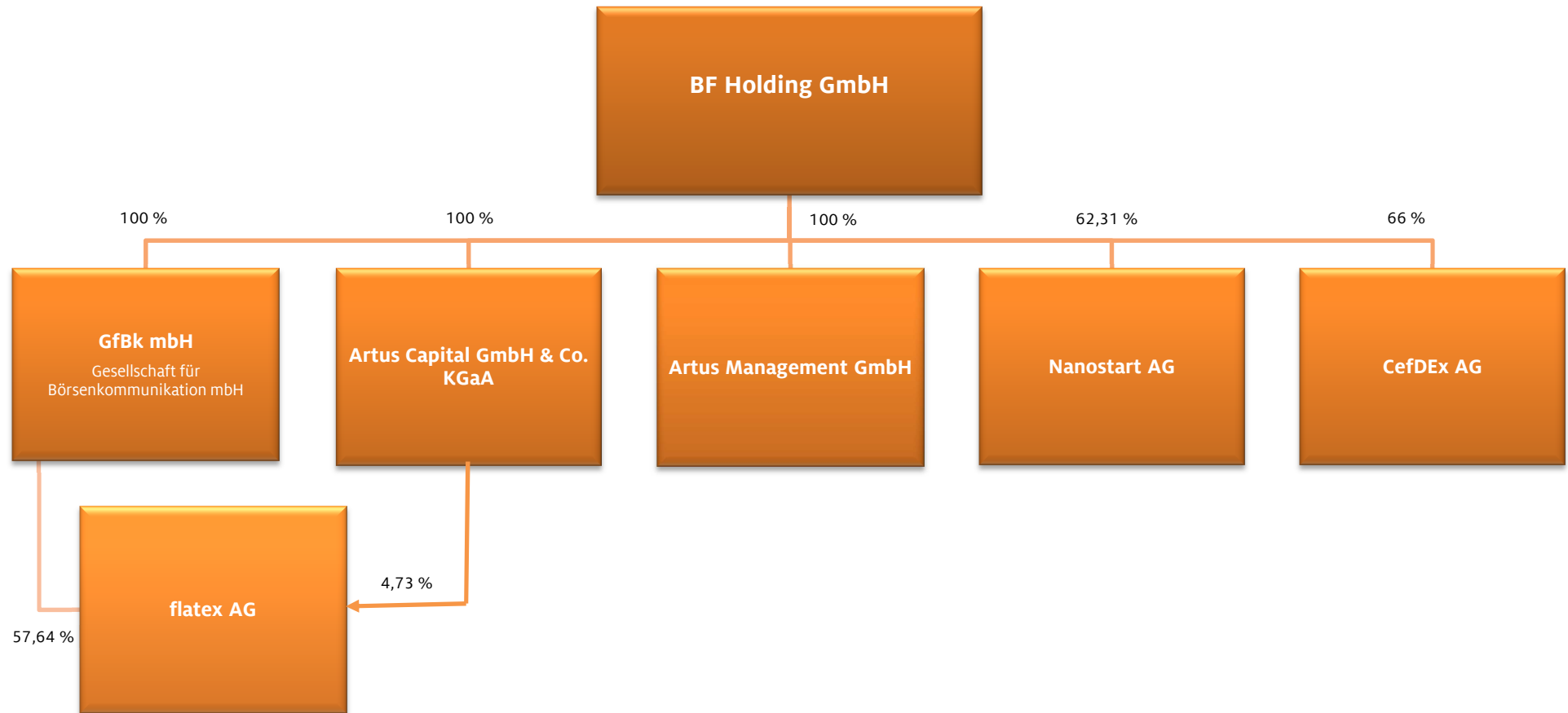
## 8.2 Quantitative Angaben

Das Kreditgeschäft betrifft nur Kreditnehmer mit Sitz im Inland. Das Bruttovolumen nach § 19 Abs. 1 KWG setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>zum 31.12.2009 in Mio. €</b>
Forderungen gegen Institute	10
Forderungen gegen Unternehmen	41
Investmentanteile	1
Beteiligungen	42
Sonstige Positionen	43

## 9 Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Zum 31.12.2009 hat die Finanzholding-Gruppe keinen Konzernabschluss aufgestellt. Die Beteiligungsstruktur der BF Holding GmbH mit ihren wesentlichen Beteiligungen ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



Alle im Anlagebuch gehaltenen Beteiligungen und alle Anteile an im Konzernmeldewesen konsolidierten Gesellschaften dienen neben der immer gegebenen Gewinnerzielungsabsicht strategischen bzw. operativen Zielen.

Die Bewertung aller Beteiligungen erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) mit den Anschaffungskosten. Bei dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip vorgenommen. Zuschreibungen sind nur bis zur Höhe der Anschaffungskosten zulässig. Die Wertansätze der Beteiligungen im Einzel- und Konzernabschluss werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Für die nicht in den bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Beteiligungen stellen sich die Wertansätze wie folgt dar:

<b>Beteiligungsgruppen</b>	<b>Buchwert Mio. €</b>	<b>beizulegender Zeitwert Mio. €</b>
Finanzunternehmen	12	25
Sonstige Unternehmen	32	156

## 10 Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Materielle Zinsänderungsrisiken resultieren bei der BF Holding GmbH Finanzholding-Gruppe ausschließlich aus Instrumenten im Handelsbuch.